

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/381/2021

Beschlussvorlage

TOP

**Verlängerung Hauptbetriebsplan für
den Tuffsteintagebau "Ettringen 54"
- Stellungnahme der Ortsgemeinde
Ettringen**

Verfasser: Hans-Paul Wagner
Bearbeiter: Hans-Paul Wagner
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
11.02.2021

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-47

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	10.03.2021	Entscheidung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt von der beantragten Verlängerung des Hauptbetriebsplanes Kenntnis.

Belange, die die kommunale Bauleitplanung der Ortsgemeinde Ettringen betreffen könnten, sind nicht erkennbar.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Das Landesamt für Geologie und Bergbau hat u. a. die Ortsgemeinde Ettringen mit

anliegendem Schreiben vom 20.01.2021 an einer erneut beantragten Verlängerung des Hauptbetriebsplanes für den Tuffsteintagebau "Ettringen 54" beteiligt.

Zur Abgabe einer Stellungnahme wurde eine Frist bis zum 10.03.2021 gewährt. Das LBM bittet auf Grund der Covid-19 Pandemie von einem Ortstermin abzusehen.

Das Antragsschreiben des Betreibers vom 01.12.2020 ist ebenfalls beigefügt. Weitere Unterlagen wurden nicht vorgelegt!

Daher muss auf bereits aus früheren Verlängerungen stammende Planunterlagen seitens der Verwaltung zurückgegriffen (s. Anlage Nr. 1) werden.

Letztmalig hatte sich der Ortsgemeinderat von Ettringen in am 24.10.2012 mit dem seinerzeitigen Verlängerungsantrag befasst. Sie hatte den Antrag dabei zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass Belange der kommunalen Bauleitplanung der OG Ettringen nicht erkennbar betroffen waren.

Die Zulassung der Verlängerung erfolgte durch Bescheid vom 15.03.2013, befristet bis zum 31.05.2016.

Mit Bescheid vom 13.05.2016 hat das Landesamt den Betriebsplan bis zum 30.05.2020 befristet erneut verlängert.

Für den Tagebau liegt weiterhin ein zugelassener Rahmenbetriebsplan vor, der bis zum 31.12.2031 gültig ist.

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

- Anlae Nr. 2 - Beteiligungsschreiben an der Verlängerung 20-01-2021 mit Antrag
- Anlage Nr. 1 - Planzeichnungen